

Gisela Löhrl
Damaschkestraße 56
91056 Erlangen

An den
Bund Naturschutz in Bayern
Kreisgruppe Erlangen
Friedrichstr. 7
91054 Erlangen

Erlangen am 22. September 2021

Antrag zur Mitgliederversammlung am 07.10.2021 - Ablehnung von Eingriffen in Landschaftsschutzgebiete durch den BN Kreisgruppe Erlangen; Forderung von Ökobilanzierungen bei strittigen Projekten als Entscheidungsgrundlage

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Scheuerlein,

ich stelle zur Mitgliederversammlung der BN-Kreisgruppe Erlangen am 7. Oktober 2021 folgenden Antrag, der durch die Mitgliederversammlung abgestimmt werden soll und beschlossen werden möge:

Antrag:

Der BN, Kreisgruppe Erlangen, (BN (Er)) setzt sich in den drei aktuellen Planungsverfahren StUB (Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach), Ortsumfahrungen Eltersdorf und Niederndorf und allen künftigen Planverfahren in seinem Wirkungsbereich für einen umfassenden Schutz der Landschaftsschutzgebiete (LSG) ein.

Der BN Kreisgruppe Erlangen setzt sich dazu regelmäßig und insbesondere in strittigen Fällen für die Durchführung einer Ökobilanzierung¹ als Entscheidungsgrundlage für Politiker, Stadträte und Meinungsträger/Stakeholder bei allen Projekten/Teilprojekten, die in LSG und sonstige Schutzgebiete eingreifen, ein, um bei der Abwägung Transparenz zu schaffen. Diese Bilanzierung soll durch unabhängige Gutachter erfolgen. Der BN stellt dazu entsprechende Forderungen an Politik und Vorhabensträger oder lässt ggf. selbst entsprechende Gutachten erstellen. Bei Großprojekten soll eine Ökobilanz jeweils mit dem entsprechenden Detaillierungsgrad jeder der Planungs- und Entscheidungsstadien erfolgen.

Ist durch die Ökobilanz abschließend ein Projekt / ein Teilprojekt als negativ bewertet, werden die Eingriffe in die örtlichen LSG und sonstigen Schutzgebieten vom örtlichen BN ausnahmslos abgelehnt. Solange keine Ökobilanz vorliegt, wird ein Eingriff in Landschaftsschutzgebiete oder andere Schutzgebiete grundsätzlich abgelehnt – das hat zur Folge, dass bis zur Vorlage einer Ökobilanz vom BN Kreisgruppe Erlangen keine Projekte unterstützt werden können, auch wenn sie zunächst als ökologisch erscheinen/dargestellt sind.

Begründung:

- Die Erlanger Landschaftsschutzgebiete sind nicht ausreichend vor Bebauung und Verunstaltung (§ 1 und 2 der LSG-VO) geschützt. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden mehrfach Landschaftsschutzgebiete wegen Bauvorhaben verkleinert. Mit der StUB-Planung ebenso wie mit den Planungen der Südumgehung Niederndorf-Neuses (Aurachtal) sowie der Ortsumfahrung Eltersdorf (Häsig) ist in einem nie dagewesenen Ausmaß eine Überbauung, Zerschneidung, Beeinträchtigung und Verunstaltung der LSG verbunden. Das widerspricht sämtlichen Zielen zum Erhalt der Biologischen Vielfalt, des

¹ Vorgehen z.B. in Anlehnung an UBA-Publikation „Ökologische Bewertung von Verkehrsarten“ ergänzt um Aspekte der Ökosystemleistungen; die Aussagen der Grundlagenstudie zum Klimanotstand bzgl. der umfassenden ökologischen Krisensituation und des Wertes einer intakten Umwelt Beachtung sollen darin Beachtung finden. **Wie eine Ökobilanzierung aussehen soll, ist in einem Arbeitskreis und im Austausch mit dem BUND gemeinsam zu erarbeiten.**

Landschafts- und des Klimaschutzes. Der BN Bayern und die BN-Kreisgruppe Erlangen, setzt sich m.E. insbesondere in Bezug auf das LSG Regnitztal nicht mehr ausreichend für den umfänglichen Erhalt dieses Gebietes ein.

- In einem Erlanger LSG ist eine Bebauung grundsätzlich verboten und auch „...Handlungen und Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, den Naturhaushalt zu schädigen, die Landschaft zu verunstalten, den Naturgenuss oder den Erholungswert der Landschaft zu beeinträchtigen.“ Ureinste Aufgabe des BN ist es, diesem Schutzbedürfnis beständig Nachdruck ggü. Politik und Gesellschaft zu verleihen. Zudem sollte der BN im Rahmen seiner Möglichkeiten sich dafür einsetzen, den Schutzstatus solcher wertvollen naturnahen Gebiete zu erhöhen.
- In ganz wenigen Einzelfällen mag es auch für einen Naturschutzverein hinnehmbar sein, dass Flächen in einem LSG neu für bauliche Zwecke in Anspruch genommen werden, nämlich dann, wenn das jeweilige Projekt insgesamt eine positive Wirkung auf Natur und Umwelt hat. V.a. bei strittigen Projekten lässt sich erst mit einer Bilanzierung aller Umweltbelange erkennen, ob möglicherweise der eine oder andere Eingriff in LSG z.B. wegen einer insgesamt positiven Bilanz auch für den BN vertretbar sein könnte und entsprechende Projekte seitens des BN unterstützt werden können. Der BN kann mit einer Ökobilanz nicht nur sich und seine Haltung ggü. strittigen Projekten abstützen, sondern auch für die Entscheidungsträger eine Grundlage für eine ökologische Abwägung erwirken bzw. bieten sowie für mehr Transparenz in den politischen Entscheidungen sorgen.
- Die StUB ist ein solches strittiges Projekt: Eine Bebauung des LSG Regnitztal inmitten des Erlanger Wiesengrundes mit einer massiven, ca. 1,5 km langen und bis zu 12,5 m breiten Brücke für StUB und Busse, wie derzeit geplant, steht meines Erachtens im krassen Widerspruch zur Schutzwürdigkeit (LSG, Trinkwassergebiet, ÜG, Biotopverbund, Brutgebiet, seltene Tier- und Pflanzenarten, immaterielles Kulturerbe Wässerwiesen etc.). Das Bebauungsverbot im Landschaftsschutzgebiet wird mit dieser jetzigen StUB-Planung übergangen. Die Ökosystemleistungen werden nicht gewürdigt. Natur und Landschaft wird großflächig in Anspruch genommen, was mit der Zerstörung relevanter Funktionen und Ökosystemleistungen einhergeht. Das Instrument der Landschaftsschutzverordnung wird bei den Planungen mit Füßen getreten. Genauso muss davon ausgegangen werden, dass entlang der B4 Bannwald zugunsten dieses Verkehrsprojektes geopfert wird. Im Falle der aktuell gewählten StUB-Trassenvariante ist m.E. eine positive Ökobilanz kaum zu erwarten. Denn aus Umweltsicht gibt es durch die StUB nur eine einzige, recht geringe positive Wirkung von ca. 2% auf Luftschadstoffe und das Klima (Einsparung von Emissionen im Verkehr). Dem stehen eine Flächen-Neuinanspruchnahme von rund 25 ha, vielfach in LSG's und z.T. in FFH-Gebieten, gegenüber und erheblicher Ressourceneinsatz sowie Baustellenemissionen.
- Es bedarf also m.E. einer klaren Stellungnahme des BN, solche Planungen abzulehnen, solange bis eine insgesamt ökologisch positive Wirkung durch besagte Gutachten nachgewiesen ist. Die BN Kreisgruppe Erlangen hat zum StUB-Projekt zuletzt eine konstruktiv-kritische Haltung eingenommen und die Wöhrmühlbrücke inzwischen direkt oder indirekt als notwendig akzeptiert, obwohl der kritische Teil der BN-Haltung signalisiert, dass die ökologische Bilanz mit dieser Planung höchst strittig ist. Für den Fall StUB soll der BN also umgehend eine Ökobilanz einfordern und diese aktuelle StUB-Planung/ Streckenführung solange ablehnen, bis eine Ökobilanzierung vorliegt. In Konsequenz heißt das, aus der Allianz pro StUB auszusteigen und die geänderte, d.h. künftig neutrale Haltung zur StUB sowie die Forderung nach einer Ökobilanz auch öffentlich in der Presse und den Medien bekannt zu machen. Beteiligung an Diskussionen und Beteiligungen z.B. im Rahmen von Bürgerbeteiligungen oder als Träger Öffentlicher Belange sind dabei nicht ausgeschlossen, solange die Neutralität gewahrt werden kann. Ergänzend wäre m.E. außerdem durch den BN dringend eine alternative Verkehrs-wende-Planung einzufordern, eine Verkehrsplanung, die mit den vorhandenen Verkehrsflächen auskommt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. G. Löhr